



österreichisches
patentamt

(10) AT 501 816 B1 2007-04-15

(12)

Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 1422/2003 (51) Int. Cl.⁸: A45C 15/06 (2006.01)
A45C 13/02 (2006.01)
(22) Anmeldetag: 2003-09-09
(43) Veröffentlicht am: 2007-04-15

(30) Priorität:
25.06.2003 AT A 979/03 beansprucht.

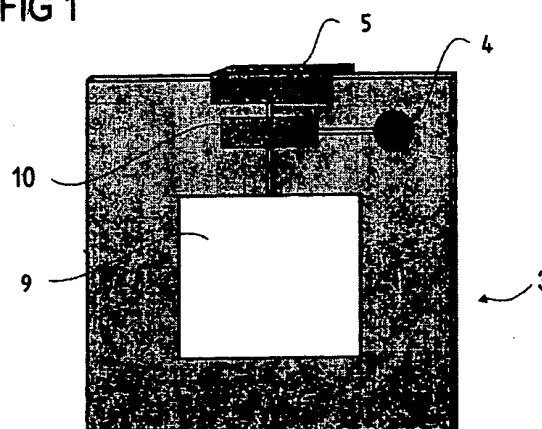
(56) Entgegenhaltungen:
DE 29608792U1 DE 3609017A1
US 5268827A US 4210186A
US 2002/0126920A1 US 5013967A
GB 5013967A DE 8914285U1
DE 8914176U1 DE 19803754A1

(73) Patentanmelder:
THEISINGER HERMANN
A-1120 WIEN (AT)

(54) TASCHE UND TRENNWAND FÜR EINE TASCHE

(57) Eine Trennwand für den Innenraum einer Tasche, insbesondere für eine Handtasche, wobei die Trennwand eine Aufnahme für zumindest eine flächige Lichtquelle aufweist, und dass weiters die Trennwand zumindest im Bereich der zumindest einen Lichtquelle auf zumindest einer Seite transparent ausgebildet ist.

FIG 1



AT 501 816 B1 2007-04-15

DVR 0078018

Die Erfindung betrifft eine Trennwand für den Innenraum einer Tasche, insbesondere für eine Handtasche. Des Weiteren betrifft die Erfindung eine Tasche mit einer Beleuchtungseinrichtung zur Beleuchtung des Inneren der Tasche, wobei die Beleuchtungseinrichtung zumindest eine flächig ausgebildete Lichtquelle umfasst.

5

Die US 5,268,827 offenbart eine Tasche mit zumindest einer Trennwand, wobei eine an der Trennwand befestigte Elektroluminiszenzlampe der Ausleuchtung der Tasche dient.

10

Die DE 89 14 285 U1 betrifft eine Servierer-Geldbörse, wobei mittels Batterien und integrierter Lampe Licht in ihrem Inneren erzeugt wird. Als Lichtquelle dienen handelsübliche Birnen, die beispielsweise röhrenförmig ausgebildet sind. Weitere derartige Taschen sind bekannt aus der DE 296 08 792 U1 und aus der DE 36 09 017.

15

Nachteilig an der bekannten Vorrichtung ist, dass aufgrund des Aufbaus der Beleuchtungseinrichtung ein verhältnismässig grosser Anteil des Platzangebotes der Tasche benötigt wird. Zudem sind Ein- und Ausbau der Beleuchtungseinrichtung mit erheblichem Zeitaufwand verbunden.

20

Es ist daher eine Aufgabe der Erfindung, ein möglichst gleichmässiges Ausleuchten des Inneren einer Tasche bei vergleichsweise geringer Energieaufnahme der Beleuchtungseinrichtung zu gewährleisten, wobei die dafür notwendige Beleuchtungseinrichtung platzsparend und leicht handhabbar zu sein hat.

25

Diese Aufgabe wird mit einer Trennwand der eingangs genannten Art erfindungsgemäss dadurch gelöst, dass die Trennwand eine Aufnahme für zumindest eine flächige Lichtquelle aufweist, die Trennwand zumindest im Bereich der zumindest einen Lichtquelle auf zumindest einer Seite transparent ausgebildet ist und des Weiteren die Trennwand herausnehmbar und mit der Tasche verbindbar ist, beispielsweise über bekannte Befestigungsmittel wie Klettverbindung, Reissverschluss oder ähnlichem.

30

Es ist ein Verdienst der Erfindung, dass aufgrund ihres Aufbaus die Beleuchtungseinrichtung keinen zusätzlichen Platzbedarf erfordert, sondern lediglich jenen Raum beansprucht, den eine Trennwand, die gewöhnlicherweise in Handtaschen zu finden ist, einnimmt.

35

Durch die Herausnehmbarkeit der Trennwand wird diese in mehreren Handtaschen benutzbar oder aber ein grösseres Platzangebot in der Tasche geschaffen.

40

Des Weiteren kann zweckmässigerweise die in der Trennwand befindliche Lichtquelle über einen Schalter ein- und/oder ausschaltbar sein. Besonders vorteilhaft ist es, wenn zumindest eine Batterie in einem an der Oberseite der Trennwand befindlichen Batteriefach untergebracht ist und zur Stromversorgung der zumindest einen Lichtquelle dient, wobei die Stromversorgung nach einer vorgegebenen Zeit automatisch unterbrochen wird.

45

In einer weiteren vorteilhaften Ausführung ist die Trennwand zu beiden Seiten zumindest im Bereich der Lichtquelle transparent. Dies ermöglicht eine gleichzeitige Beleuchtung zweier Taschenfächer mit nur einer Lichtquelle.

50

Bei einer alternativen Ausführung ist die Trennwand vollständig transparent, was wiederum ein vollständiges Ausleuchten beider Taschenfächer bewirkt.

55

Die Lichtquelle der Trennwand kann ein EL-Modul, insbesondere eine EL-Matte sein, mit den Vorteilen, dass hierdurch eine energiesparende Ausleuchtung der Tasche gewährleistet ist und das Gewicht der Tasche reduziert wird. Solche Leuchtmatten sind preiswert im Handel erhältlich.

Des Weiteren wird die gestellte Aufgabe mit einer eingangs erwähnten Tasche dadurch gelöst, dass erfindungsgemäss zumindest eine Lichtquelle derart ausgebildet ist, dass sie eine Trennwand für den Innenraum der Tasche bildet.

5 Grundsätzlich kann vorgesehen sein, dass die flächige Lichtquelle in der Tasche fest angeordnet ist. Dies eignet sich besonders für neu hergestellte Taschen, die bereits ab Werk mit einer erfindungsgemässen Beleuchtungseinrichtung versehen werden.

10 In einer anderen Variante der Erfindung ist im Innenraum der Tasche zumindest eine Trennwand vorgesehen, welche eine Aufnahme für die zumindest eine flächige Lichtquelle aufweist, wobei die Trennwand zumindest im Bereich der zumindest einen Lichtquelle auf zumindest einer Seite transparent ausgebildet ist und die zumindest eine Trennwand herausnehmbar und mit der Tasche verbindbar ist, beispielsweise über bekannte Befestigungsmittel wie Klettverbindung, Reißverschluss oder ähnlichem.

15 Zweckmäßig ist es, wenn die zumindest eine Lichtquelle eine EL-Leuchtmatte ist.

20 Annähernd optimal ist die Ausleuchtung, wenn die zumindest eine flächige Lichtquelle im Wesentlichen parallel zu den breiteren Aussenflächen der Tasche angeordnet ist, d. h. wenn die Lichtquelle im Wesentlichen in Richtung der Längserstreckung der Tasche angeordnet ist. Auf diese Art und Weise ergibt sich auch eine besonders gute und in vielen Taschen derzeit verwendete Unterteilung des Tascheninnenraums.

25 Besonders flexibel lässt sich eine erfindungsgemässe Tasche verwenden und einsetzen, wenn die zumindest eine Lichtquelle herausnehmbar in der Tasche angeordnet ist. Falls bei einer derartigen Tasche die Beleuchtung einmal nicht benötigt wird, kann die Beleuchtungseinrichtung bei dieser Ausführungsform der Erfindung aus der Tasche entnommen werden.

30 In einer anderen Variante der Erfindung ist die zumindest eine Lichtquelle in zumindest einer Trennwand integriert, welche herausnehmbar und mit der Tasche verbindbar ist, beispielsweise über bekannte Befestigungsmittel wie Klettverbindung, Reißverschluss oder ähnlichem.

35 Ebenso sind Ausführungen der erfindungsgemässen Tasche möglich, bei welchen die zumindest eine Trennwand fix mit der Tasche verbunden ist.

Um eine einfache Handhabung der Beleuchtungseinrichtung zu ermöglichen, ist die in der zumindest einen Trennwand befindliche Lichtquelle über einen Schiebetaster ein- und/oder ausschaltbar.

40 Bei einer weiteren erfindungsgemässen Tasche ist die zumindest eine Batterie in einem an der Oberseite der zumindest einen Trennwand befindlichen Batteriefach untergebracht und dient zur Stromversorgung der zumindest einen Lichtquelle.

45 Ebenso ist es von Vorteil, wenn die Stromversorgung nach einer vorgegebenen Zeit ab dem Einschalten der Lichtquelle automatisch unterbrochen wird, um ein vorzeitiges Entladen der Batterie zu verhindern.

Erfindungsgemäss ist die zumindest eine Trennwand zu beiden Seiten zumindest im Bereich der zumindest einen Lichtquelle transparent.

50 Die Erfindung ist im Folgenden anhand beispielsweise Ausführungsformen näher erläutert, welche in den Zeichnungen veranschaulicht sind. Dabei zeigen

55 Fig. 1 eine schematische Darstellung einer Trennwand mit integrierter Beleuchtung und
Fig. 2 eine schematische Darstellung einer erfindungsgemässen Tasche mit einer flächigen

Beleuchtungseinrichtung

Fig. 1 zeigt eine Trennwand 3, die erfindungsgemäss mit einem Leuchtmodul 9 bestückt ist. Vorteilhaft ist es, wenn es sich bei dieser Lichtquelle 9 um ein sogenanntes EL-Leuchtmodul (Electroluminiscent) handelt.

Bei EL-Leuchtmodulen bzw. Leuchtfolien handelt es sich im Wesentlichen um eine Leuchtschicht, beispielsweise aus Phosphor, die durch Anlegen eines elektrischen Wechselfeldes zum Leuchten angeregt wird. Mit einer derartigen Leuchtfolie kann eine gleichmässige Ausleuchtung erreicht werden, bei gleichzeitig niedrigem Stromverbrauch und damit verbunden einer langen Lebensdauer. Sie weist ausserdem eine geringe Wärmeabgabe auf, und eignet sich durch die extrem flache Bauweise besonders gut für den Einsatz - wie bei der vorliegenden Erfindung - zur Anordnung in Innenfächern von Taschen. Insbesondere bei häufigem Ein- und Ausschalten der Beleuchtung ist der Energieverbrauch äusserst gering, und zur Stromversorgung ist lediglich eine Knopfzelle notwendig.

Bei einer möglichen Ausführungsform weist die Leuchtmatte 9 eine Dimension von 200 mm x 200 mm x 3 mm (Länge x Breite x Dicke) auf. Aufgrund dieser Dimensionen und der verwendeten Materialien zeichnen sich derartige Lichtquellen durch ein hohes Mass an Flexibilität aus, die auch dem Benutzerkomfort der Tasche zugute kommt.

Dieses Leuchtmodul 9 in Form einer Leuchtfolie bzw. -matte ist nach Fig. 1 zweckmässigerweise integriert mit einer Energieversorgungseinheit verbunden, beispielsweise in Form einer Batterie 4, und einem Betätigungselement 5 zum Ein- und Ausschalten des Leuchtmoduls 9. Die Elektronik 10 steuert ein automatisches Abschalten der Lichtquelle nach deren Einschalten, sodass ein unnötiges Entladen der Batterie 4 vermieden wird.

Das Betätigungselement 5 ist vorzugsweise als Schiebeschalter an der Oberseite der Trennwand 3 ausgebildet. Durch die Verwendung eines Schiebeschalters ist ein unerwünschtes Einschalten gut zu verhindern.

In Fig. 2 ist eine Tasche 1 entsprechend der Erfindung dargestellt, wobei die Beleuchtungseinrichtung 3 als Trennwand fungiert. Eine besonders gute Ausleuchtung des Innenraumes 2 ist gegeben, wenn sich die zumindest eine Trennwand 3 von einer Seitenwand 6 bis zu der gegenüberliegenden Seitenwand 7 der Tasche 1 erstreckt.

Im optimalen Fall ist diese Trennwand vollständig transparent, wodurch ein besonders gutes Ausleuchten der beiden Fächer erfolgt.

In der Zeichnung und auch in der Beschreibung wurde bis jetzt lediglich von einer Beleuchtungseinheit gesprochen. Grundsätzlich kann natürlich aber auch vorgesehen sein, dass mehrere solcher flächigen Beleuchtungseinrichtungen 3 in der Tasche angeordnet sind, wodurch einerseits die Tasche mehrfach unterteilt wird, andererseits jedes dieser Fächer optimal ausgeleuchtet wird.

Vorzugsweise findet die Erfindung Anwendung bei Handtaschen, lässt sich aber auch für Geldtaschen, Laptoptaschen, Koffer, Reisetaschen, andere Bürotaschen, grundsätzlich für alle Taschen, in denen ein Benutzer Gegenstände, insbesondere Kleingegegenstände sucht, einsetzen.

Wie in der Zeichnung dargestellt, ist die flächige Lichtquelle im Wesentlichen parallel zu den breiteren Aussenflächen der Tasche angeordnet. Natürlich kann noch eine Anordnung der Lichtquelle beispielsweise parallel zu den kurzen Seiten der Tasche erfolgen. In einem solchen Fall ist dann natürlich darauf zu achten, dass im Sinne einer optimalen Ausleuchtung der Tasche zu beiden Seiten der Lichtquelle entweder eine entsprechend starke Lichtquelle verwendet

wird, oder dass mehrere solcher Beleuchtungseinrichtungen nebeneinander in der Tasche angeordnet sind.

5 Patentansprüche:

1. Trennwand (3) für den Innenraum einer Tasche (1), insbesondere für eine Handtasche, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Trennwand (3) eine Aufnahme für zumindest eine flächige Lichtquelle (9) aufweist, die Trennwand (3) zumindest im Bereich der zumindest einen Lichtquelle (9) auf zumindest einer Seite transparent ausgebildet ist und des Weiteren die Trennwand (3) herausnehmbar und mit der Tasche (1) verbindbar ist, beispielsweise über bekannte Befestigungsmittel wie Klettverbindung, Reißverschluss oder ähnlichem.
- 10 2. Trennwand (3) nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die in der Trennwand (3) befindliche Lichtquelle (9) über einen Schalter (5) ein- und/oder ausschaltbar ist.
- 15 3. Trennwand (3) nach einem der Ansprüche 1 bis 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass zumindest eine Batterie (4) in einem an der Oberseite der Trennwand (3) befindlichen Batteriefach untergebracht ist und zur Stromversorgung der zumindest einen Lichtquelle (9) dient.
- 20 4. Trennwand (3) nach Anspruch 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Stromversorgung nach einer vorgegebenen Zeit ab dem Einschalten der Lichtquelle (9) automatisch unterbrochen wird.
- 25 5. Trennwand (3) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass sie zu beiden Seiten zumindest im Bereich der Lichtquelle (9) transparent ist.
6. Trennwand (3) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass die flächige Lichtquelle (9) ein EL-Modul, insbesondere eine EL-Matte ist.
- 30 7. Tasche (1) mit einer Beleuchtungseinrichtung (3) zur Beleuchtung des Inneren der Tasche (1), wobei die Beleuchtungseinrichtung (3) zumindest eine flächig ausgebildete Lichtquelle (9) umfasst, *dadurch gekennzeichnet*, dass die zumindest eine Lichtquelle (9) derart ausgebildet ist, dass sie eine Trennwand für den Innenraum der Tasche (1) bildet.
- 35 8. Tasche (1) nach Anspruch 7, *dadurch gekennzeichnet*, dass die zumindest eine Trennwand fix mit der Tasche (1) verbunden ist.
9. Tasche (1) nach Anspruch 7, *dadurch gekennzeichnet*, dass die zumindest eine Trennwand herausnehmbar und mit der Tasche (1) verbindbar ist, beispielsweise über bekannte Befestigungsmittel wie Klettverbindung, Reißverschluss oder ähnlichem.
- 40 10. Tasche (1) mit einer Beleuchtungseinrichtung (3) zur Beleuchtung des Inneren der Tasche (1), wobei die Beleuchtungseinrichtung (3) zumindest eine flächig ausgebildete Lichtquelle (9) umfasst, *dadurch gekennzeichnet*, dass im Innenraum der Tasche (1) zumindest eine Trennwand vorgesehen ist, welche eine Aufnahme für die zumindest eine flächige Lichtquelle (9) aufweist, wobei die Trennwand zumindest im Bereich der zumindest einen Lichtquelle (9) auf zumindest einer Seite transparent ausgebildet ist und die zumindest eine Trennwand herausnehmbar und mit der Tasche (1) verbindbar ist, beispielsweise über bekannte Befestigungsmittel wie Klettverbindung, Reißverschluss oder ähnlichem.
- 45 11. Tasche (1) nach einem der Ansprüche 7 bis 10, *dadurch gekennzeichnet*, dass die zumindest eine flächige Lichtquelle (9) eine EL-Leuchtmatte ist.
- 50 12. Tasche (1) nach einem der Ansprüche 7 bis 11, *dadurch gekennzeichnet*, dass die zumin-
- 55

dest eine flächige Lichtquelle (9) im Wesentlichen parallel zu den breiteren Aussenflächen der Tasche (1) angeordnet ist.

5 13. Tasche (1) nach einem der Ansprüche 7 bis 12, *dadurch gekennzeichnet*, dass die in der zumindest einen Trennwand befindliche Lichtquelle (9) über einen Schiebetaster (5) ein- und/oder ausschaltbar ist.

10 14. Tasche (1) nach einem der Ansprüche 7 bis 13, *dadurch gekennzeichnet*, dass zumindest eine Batterie (4) in einem an der Oberseite der zumindest einen Trennwand befindlichen Batteriefach untergebracht ist und zur Stromversorgung der zumindest einen Lichtquelle (9) dient.

15 15. Tasche (1) nach Anspruch 14, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Stromversorgung nach einer vorgegebenen Zeit ab dem Einschalten der Lichtquelle (9) automatisch unterbrochen wird.

20 16. Tasche (1) nach einem der Ansprüche 8 bis 15, *dadurch gekennzeichnet*, dass die zumindest eine Trennwand zu beiden Seiten zumindest im Bereich der zumindest einen Lichtquelle (9) transparent ist.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

25

30

35

40

45

50

55



FIG 1

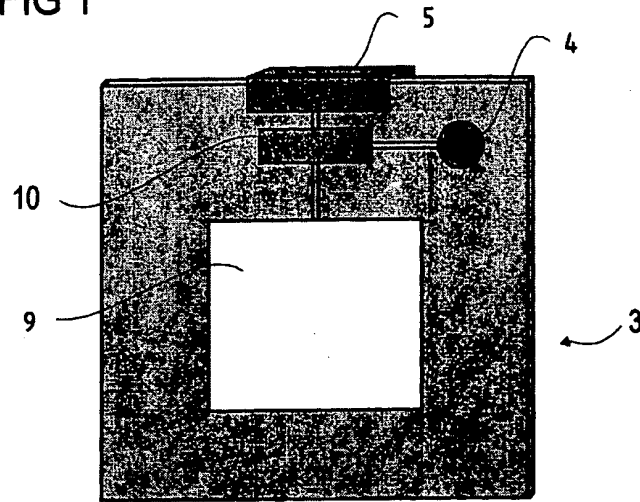


FIG 2

